

## Protokoll

Gremium: Sozialausschuss

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.10.2017  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:50 Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Mickelat

#### Mitglieder

Frau Sylvia Bäcker

Frau Claudia Beeken

Herr Hartmut Bruns

Vertretung für KA Kahle

Frau Heidi Exner

Frau Susanne Lamers

Herr Frank Oeltjen

Vertretung für KA Lukoschus

Herr Hartwin Preussner

Herr Karl-Hermann Reil

Herr Eckhard Roesse

Frau Monika Sager-Gertje

#### von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Klein-  
schmidt

Herr Kreisverwaltungsoberrat Ralf Geerdes

#### beratendes Mitglied

Frau Sabine Gräper

#### von der Verwaltung

Herr Kreisverwaltungsrat Peter Hullen

Herr Verwaltungsangestellter Ralf Logemann

Herr Kreisverwaltungsrat Torsten Niebisch

Herr Elmar Vogelsang

#### Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

#### beratendes Mitglied

Frau Sandra Genscher

Vertretung für Judita Hellbusch

Herr Andreas Retzlaff

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Carlos Autenrieb

Herr Gerold Kahle

Herr Frank Lukoschus

beratendes Mitglied

Frau Judita Hellbusch

Herr Gotthard Schönbrunn

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 04.05.2017
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Vorstellung der Hebammenzentrale in Oldenburg und Befassung mit der Thematik: Unterstützung der Ammerländer Hebammen - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.09.2017  
Vorlage: MV/162/2017
- 7 Bericht des Jobcenters  
Vorlage: MV/166/2017
- 8 Förderung der Erwerbslosenberatungsstelle 2018  
Vorlage: BV/318/2017
- 9 Jahresrechnung 2015, Entlastung durch BMAS  
Vorlage: MV/170/2017
- 10 Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen  
Vorlage: BV/320/2017
- 11 Antrag des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e. V. auf Erhöhung des Zuschusses für den Betrieb des Pflege-Servicebüros Ammerland  
Vorlage: BV/316/2017
- 12 Budget des Behindertenbeirates für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: BV/317/2017
- 13 Beratungsstelle pro-familia Oldenburg - Zuschussantrag für 2018  
Vorlage: BV/272/2017
- 14 Beratungsstelle Wildwasser e. V. Oldenburg - Zuschussantrag für 2018  
Vorlage: BV/273/2017
- 15 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung des Diakonischen Werks Ammerland - Zuschuss für präventive Arbeit mit Migrantinnen und Migranten  
Vorlage: BV/274/2017
- 16 Kreissenorenbeirat - Budget 2018

Vorlage: BV/292/2017

- 17** 2. Fortschreibung des Kreissenorenplanes - Sachstandsbericht  
Vorlage: MV/143/2017
- 18** Aids-Hilfe Oldenburg e. V. a) Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2017 b) Finanzierung von Maßnahmen zur Aids-Prävention in Ammerländer Schulen  
Vorlage: BV/305/2017
- 19** Jahresbericht der Fachstelle Sucht  
Vorlage: MV/167/2017
- 20** Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2, Verwendungsnachweis 2016  
Vorlage: MV/161/2017
- 21** Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn, Fährweg 2, Träger STEP gGmbH, 30169 Hannover, Jahresabschluss 2016  
Vorlage: MV/171/2017
- 22** Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2, Jahreszuschuss 2018  
Vorlage: BV/306/2017
- 23** Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn, Fährweg 2, Träger STEP gGmbH, 301169 Hannover, Jahreszuschuss 2018  
Vorlage: BV/307/2017
- 24** Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für den Landkreis Ammerland - Antrag der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft vom 22.09.2017 - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.10.2017  
Vorlage: BV/322/2017
- 25** Haushaltsplanung 2018, Darstellung der wesentlichen Produkte  
Vorlage: MV/163/2017
- 26** Haushalt 2018  
Vorlage: BV/321/2017
- 27** Mitteilungen des Landrates
- 28** Anfragen und Hinweise
- 29** Einwohnerfragestunde
- 30** Schließung der öffentlichen Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vors. Mickelat eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Sozialausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Mickelat stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Vors. Mickelat schlägt vor, aufgrund der zahlreichen Tagesordnungspunkte in den beiden Sitzungen des Sozialausschusses zukünftig jährlich eine weitere Sitzung des Sozialausschusses einzuführen. Er ist der Meinung, dass zu wenig Zeit für Besichtigungen der einzelnen Einrichtungen und für Vorträge bleibe. Man müsse den Ausschussmitgliedern die Chance geben, sich vor Ort ein Bild über die Arbeit in den einzelnen Institutionen zu machen. Auch müsse den Vertretern der Institutionen ausreichend Zeit für einen Vortrag in einer Sitzung gegeben werden. Er regt an, zukünftig eine dritte Sitzung für den Sozialausschuss einzuplanen.

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 04.05.2017**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **Zu TOP 6 Vorstellung der Hebammenzentrale in Oldenburg und Befassung mit der Thematik: Unterstützung der Ammerländer Hebammen - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.09.2017 Vorlage: MV/162/2017**

KA Oeltjen führt aus, dass die SPD-Fraktion sich mit den Hebammen aus dem Landkreis Ammerland und aus der Stadt Oldenburg getroffen hätte, um sich mit der Situation der Hebammen im Allgemeinen auseinanderzusetzen. In dem Gespräch sei deutlich geworden, dass die Hebammen vor großen Problemen stehen würden. U. a.

solle der Beruf der Hebammen in Zukunft akademisiert werden. Des Weiteren gebe es Probleme beim Versicherungsschutz, bei der Einnahmesituation sowie beim Nachwuchs. Auch in der Beratung und Betreuung der werdenden Mütter bestehe immer größerer Bedarf, der immer mehr Zeit in Anspruch nehme und bei rückläufiger Anzahl der Hebammen immer schwerer aufzufangen sei. Um auf die Situation der Hebammen aufmerksam zu machen, sei der Antrag zur Vorstellung der Hebammenzentrale in Oldenburg und die Befassung mit der Thematik der Unterstützung der Ammerländer Hebammen gestellt worden.

Vors. Mickelat begrüßt Frau Scholz-Wils als Sprecherin der Ammerländer Hebammen und bittet um ihren Vortrag.

Frau Scholz-Wils stellt sich kurz vor und berichtet u.a. über Arbeit der Hebammenzentrale in Oldenburg. Des Weiteren erläutert sie in ihrem Bericht die allgemeine Situation der Hebammen. Dabei macht sie deutlich, dass die Anzahl der Neugeborenen in den letzten Jahren deutlich gestiegen sei und tendenziell weiter ansteigen werde. Demzufolge werde auch mehr Beratungsbedarf und Betreuung durch Hebammen benötigt. Die zurzeit im Ammerland praktizierenden Hebammen könnten dem Bedarf an Betreuung und Beratung nicht nachkommen. Sie weist im Weiteren darauf hin, dass der Beruf der Hebamme aus verschiedenen Gründen nicht mehr sehr attraktiv sei. Zukünftig werde die Ausbildung eine akademische Ausbildung sein, die an Hochschulen durchgeführt werden müsse.

Aus Sicht von Frau Scholz-Wils könne ein Zusammenschluss der Ammerländer Hebammen mit der Hebammenzentrale Oldenburg zu einer zufriedenstellenden Beratung und Betreuung führen, da Nachfrage und Angebot strukturiert würden. Des Weiteren sei ein Zusammenschluss kostengünstiger, als die Einrichtung einer eigenen Hebammenzentrale im Landkreis Ammerland.

KR Rabe führt ergänzend aus, dass dem Protokoll ein Konzept der Hebammenzentrale Oldenburg (Anlage 1) beigefügt werde. Er teilt mit, dass eine mögliche Erweiterung der Oldenburger Hebammenzentrale um den Landkreis Ammerland mit Kosten in Höhe von ca. 9.800,00 € jährlich kalkuliert werde.

In der sich anschließenden Aussprache werden von Frau Scholz-Wils Nachfragen von KA Roesse und KA Preussner ausführlich beantwortet.

KA Lamers führt aus, dass jede Fraktion sich nun mit dem von KR Rabe angesprochenen Konzept, das dem Protokoll beigefügt werden solle, auseinandersetzen müsse. Danach müssten ausführliche Beratungen in den Fraktionen stattfinden. Grundsätzlich stehe man dem Modell der Hebammenzentrale positiv gegenüber.

KA Oeltjen ist der Ansicht, dass alle Fraktionen sich einig seien, dass für die Hebammen im Landkreis Ammerland etwas getan werden müsse. Das eigentliche Problem der Situation der Hebammen könne aber nicht durch den Landkreis Ammerland behoben werden, sondern müsse auf politischer Ebene in Angriff genommen werden. Eine Zusammenfassung der Dienstleistung bei der Oldenburger Hebammenzentrale werde den Ammerländer Hebammen Freiräume schaffen, da die derzeit erforderliche Zeit für Beratungsgespräche am Telefon anderweitig genutzt werden könne. Es sei deutlich geworden, dass eine Zusammenlegung der Ammerländer Hebammen mit der Hebammenzentrale Oldenburg eine Entlastung herbeiführen

könne, und es müsse versucht werden, eine relativ zeitnahe Umsetzung einer Zusammenlegung zu ermöglichen.

KA Bäcker dankt Frau Scholz-Wils für ihren ausführlichen Vortrag. Ihr Interesse sei geweckt worden und sie werde die Thematik in die UWG-Fraktion mitnehmen und dort ausführlich beraten lassen.

Vors. Mickelat fasst zusammen, dass der Kreisverwaltung der Auftrag erteilt worden sei, einen konzeptionellen Vorschlag zu entwickeln.

Vors. Mickelat dankt Frau Scholz-Wils für den informativen Vortrag.

**Zu TOP 7 Bericht des Jobcenters  
Vorlage: MV/166/2017**

KVOR Geerdes trägt den Bericht des Jobcenters unter Anwendung einer den Vorlagen beigefügten Power-Point-Präsentation vor. Er geht dabei insbesondere auf die Arbeitslosigkeit, die Entwicklung der Rechtskreise AsylBwIG und SGB II bei den Flüchtlingen, die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die Jugendarbeitslosigkeit ein. Des Weiteren informiert er über die Finanzlage, über die Aufwendungen und über die Fallzahlen im Bereich Bildung und Teilhabe (aktualisierte Folie des Budgetvergleichs als Anlage 1).

KVOR Geerdes merkt abschließend an, dass für den Bereich der Integration in den Arbeitsmarkt das mit dem Land vereinbarte Ziel sogar überschritten worden sei. Nicht erreicht sei allerdings das Ziel im Bereich der Senkung des Langzeitleistungsbezugs.

KA Lamers dankt KVOR Geerdes für den informativen Bericht. Sie führt aus, dass ihr zugetragen worden sei, dass in der Gemeinde Rastede von 18 Flüchtlingen, die an einem Sprachkurs teilgenommen hätten, alle in der Prüfung durchgefallen seien. Die ehrenamtlichen Sprachmittler hätten sich schon um Arbeitsplätze bzw. Praktikumsplätze bemüht, die dann aber aufgrund der fehlenden Prüfungsbescheinigung von den Flüchtlingen nicht hätten angetreten werden können. Sie fragt nach, ob es dabei um ein allgemeines Problem handele und ob es für die Zukunft ein überarbeitetes Konzept gebe.

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt führt aus, dass viele Regularien durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bundesweit vorgegeben seien. Wenn z. B. die Prüfung bei Integrationskursen nicht bestanden werde, könne ein Wiederholungskurs nicht sofort belegt werden, da das Bundesamt für Migration und Teilhabe entsprechende Vorgaben mache. Daher könne vor Ort nicht so flexibel reagiert werden wie bei kommunalen Kursen. Es stelle sich die Frage, wie Integration auch in den Arbeitsmarkt dennoch vorangebracht werden könne, wenn ein Integrationskurs nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

KVOR Geerdes führt aus, dass das Problem nicht nur in der Gemeinde Rastede auftrete, sondern auch z. B. in Oldenburg und bei anderen Bildungsträgern. Bevor ein weiterer Integrationskurs für durchgefallene Kursteilnehmer stattfinden könne, würden Flüchtlinge auch ohne ausreichende Sprachkenntnisse in vorhandene Arbeitsstellen integriert. Die Sprache könne auch durch das Zusammenarbeiten mit Kolle-

ginnen und Kollegen erlernt werden. Bei Wartezeiten auf den nächsten Kurs würden bereits erlernte Sprachkenntnisse wieder verlernt, weil in den Familien und in dem sozialen Umfeld der Flüchtlinge häufig nur in der Muttersprache kommuniziert werde.

KA Oeltjen merkt an, dass der niedrige Stand der Arbeitslosigkeit im Landkreis Ammerland sehr erfreulich sei. Diese Situation lasse darauf schließen, dass der Fokus künftig auf Qualifizierung und Weiterbildung gesetzt werden würde, um dem Arbeitgeber bei Bedarf geeignete Fachkräfte zur Verfügung stellen zu können.

**Zu TOP 8 Förderung der Erwerbslosenberatungsstelle 2018**  
**Vorlage: BV/318/2017**

KR Rabe trägt ausführlich den Sachverhalt vor. Er führt abschließend aus, dass aufgrund eines veränderten Aufgabenzuschnittes zukünftig die Kosten für die Beratungsstellen der Arbeitsloseninitiativen vollständig aus dem kommunalen Haushalt beglichen werden müssen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen wird für das Haushaltsjahr 2018 ein kommunaler Zuschuss von 232.640 € gewährt. Es ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

**Zu TOP 9 Jahresrechnung 2015, Entlastung durch BMAS**  
**Vorlage: MV/170/2017**

Vors. Mickelat führt kurz in den Sachverhalt ein und verweist auf die Vorlage. .

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 10 Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen**  
**Vorlage: BV/320/2017**

KVOR Geerdes trägt ausführlich den Sachverhalt vor. Er führt abschließend aus, dass sich die Kostensteigerung für den Landkreis aus dem Wechsel vom Rechtskreis Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis SGB II ergebe und nicht zu umgehen sei.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die SGBII-Aufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft sowie der Arbeitslosengeld II-Leistungen werden im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 2,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt im Wesentlichen über Mehreinnahmen durch die Kostenerstattung des Bundes in Höhe von 1,55 Mio. Euro sowie mittels der Planüberschüsse des Gesamthaushaltes.



**Zu TOP 11 Antrag des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e. V. auf Erhöhung des Zuschusses für den Betrieb des Pflege-Servicebüros Ammerland  
Vorlage: BV/316/2017**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V. wird für den Betrieb des Pflege-Servicebüros Ammerland ab dem Haushaltsjahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 42.000,00 €/Jahr gewährt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 35.1.00 veranschlagt.

**Zu TOP 12 Budget des Behindertenbeirates für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: BV/317/2017**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Behindertenbeirat wird für 2018 ein Budget in Höhe von 3.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 35.01.00 veranschlagt.

**Zu TOP 13 Beratungsstelle pro-familia Oldenburg - Zuschussantrag für 2018  
Vorlage: BV/272/2017**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der pro-familia Beratungsstelle Oldenburg wird im Haushaltsjahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € bewilligt.  
Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.

**Zu TOP 14 Beratungsstelle Wildwasser e. V. Oldenburg - Zuschussantrag für 2018  
Vorlage: BV/273/2017**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Beratungsstelle Wildwasser Oldenburg e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 7.000,00 € gewährt.  
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.

**Zu TOP 15 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung des Diakonischen Werks Ammerland - Zuschuss für präventive Arbeit mit Migrantinnen und Migranten  
Vorlage: BV/274/2017**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Diakonischen Werk wird im Haushaltsjahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 6.225,00 € bewilligt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

**Zu TOP 16 Kreissenorenbeirat - Budget 2018**  
**Vorlage: BV/292/2017**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreissenorenbeirat wird für das Haushaltsjahr 2018 ein Budget in Höhe von 1.800,00 € bewilligt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

**Zu TOP 17 2. Fortschreibung des Kreissenorenplanes - Sachstandsbericht**  
**Vorlage: MV/143/2017**

Frau Pfeiffer, Mitarbeiterin im Seniorenstützpunkt des Landkreises Ammerland, trägt umfassend anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) den Sachstand zur 2. Fortschreibung des Kreissenorenplans vor. Sie weist abschließend darauf hin, dass der Seniorenplan im Internet unter dem Link [www.ammerland.de/seniorenplan.php](http://www.ammerland.de/seniorenplan.php) abrufbar sei.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 18 Aids-Hilfe Oldenburg e. V. a) Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2017 b) Finanzierung von Maßnahmen zur Aids-Prävention in Ammerländer Schulen**  
**Vorlage: BV/305/2017**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

- a) Der Oldenburgischen AIDS-Hilfe wird für das Haushaltsjahr 2018 ein institutioneller Jahreszuschuss in Höhe von 3.182,00 Euro gewährt.
- b) Für die Durchführung von AIDS-präventiven Maßnahmen in Ammerländer Schulen und für die Durchführung der sogenannten Jugendfilmtage wird ein Betrag von 4.000,00 Euro im Kreishaushalt 2018 bereitgestellt.

Die vorgenannten Beträge sind im Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt.

**Zu TOP 19 Jahresbericht der Fachstelle Sucht**  
**Vorlage: MV/167/2017**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 20 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2, Verwendungsnachweis 2016  
Vorlage: MV/161/2017**

Der Verwendungsnachweis 2016 wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 21 Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn, Fährweg 2, Träger STEP gGmbH, 30169 Hannover, Jahresabschluss 2016  
Vorlage: MV/171/2017**

Der Jahresabschluss 2016 wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 22 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2, Jahreszuschuss 2018  
Vorlage: BV/306/2017**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 108.980,00 € gewährt. Dieser ist dem tatsächlichen Tarifabschluss für das Jahr 2018 anzupassen.

**Zu TOP 23 Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn, Fährweg 2, Träger STEP gGmbH, 30169 Hannover, Jahreszuschuss 2018  
Vorlage: BV/307/2017**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Träger der Rose 12 wird ein Zuschuss für 2018 in Höhe von 84.422,00 Euro mit der Maßgabe gewährt, dass dieser zu einem späteren Zeitpunkt dem tatsächlichen Tarifabschluss entsprechend angepasst wird.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2018 eingestellt worden.

**Zu TOP 24 Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für den Landkreis Ammerland - Antrag der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft vom 22.09.2017 - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.10.2017  
Vorlage: BV/322/2017**

KA Oeltjen erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Er führt aus, dass im Vorfeld mit der Kreisverwaltung und der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft Gespräche geführt worden seien. Die SPD-Fraktion habe sich schon seit über einem Jahr mit dem Thema Wohnraumversorgung im Landkreis Ammerland auseinandergesetzt. Es sei festgestellt worden, dass für die Personengruppen der Alleinerziehenden sowie der jüngeren und älteren alleinlebenden Menschen nicht ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehe. Das Wohnraumversorgungskonzept bedeute eine Überprüfung der Situation der Wohnraumversorgung im Landkreis Ammerland. Der Ansatz der SPD-Kreistagsfraktion sei, ein Wohnraumversorgungskonzept durch die

Kreisverwaltung erstellen zu lassen, das nicht auf die einzelnen Gemeinden/die Stadt Westerstede zugeschnitten sei, sondern auch Synergieeffekte mit sich bringe. Die Gemeinden und die Stadt Westerstede würden dann im Nachgang bei der Umsetzung eines Wohnraumversorgungskonzeptes gefordert sein.

KA Oeltjen teilt mit, dass es seit diesem Jahr möglich sei, ein Förderprogramm des Landes für Investitionen in bezahlbaren Wohnraum in Anspruch zu nehmen. Durch das Förderprogramm sei eine 15%ige Tilgungshilfe möglich. Er begrüße ausdrücklich, dass die Kreisverwaltung sowie die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft dem Antrag positiv gegenüber stehen würden.

KA Beeken führt aus, dass die CDU-Fraktion den Anträgen ebenfalls positiv gegenüberstehe. Es sei wichtig festzustellen, welches Angebot an bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung stehe und wieviel Angebot benötigt werde. Die CDU-Fraktion werde den Anträgen der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft und der SPD-Fraktion zur Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes zustimmen.

KA Roesse fragt nach, wie die Umsetzung zur Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes aussehen werde und ob die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft eigene wirtschaftliche Interessen habe. Er geht auf das in dem Antrag der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft erwähnte „vertrauliche Gespräch“ zwischen dem Referatsleiter für Wohnraumförderung im Nieders. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft ein. Nach seinem Empfinden passe dieser Hinweis nicht in ein entsprechendes Schreiben.

KA Bruns führt aus, dass die FDP-Fraktion mit der Geschäftsführerin der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft ein Gespräch geführt habe, in dem vorher von der FDP-Fraktion geäußerte Bedenken ausgeräumt worden seien. Er fragt nach, ob damit zu rechnen sei, dass die im Haushalt eingeplanten 60.000,00 € für die Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes auskömmlich seien. Er fragt weiter nach, ob eine Leader-Förderung mit einfließen werde und ob diese für die spätere Maßnahmendurchführung oder für die Erstellung des Konzeptes vorgesehen seien.

KR Rabe antwortet auf die Frage nach den kalkulierten Kosten für die Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes, dass bei anderen Kommunen nachgefragt worden sei, welcher Betrag bei vergleichbaren Konzepten aufgewendet worden sei. Mit der Kalkulation von 60.000,00 € liege die Kreisverwaltung in einem sicheren Bereich. Eine Leader-Förderung werde geprüft.

Auf die Frage von KA Roesse nach den wirtschaftlichen Interessen der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft, antwortet KR Rabe, dass die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft Schwierigkeiten habe, ausreichend preisgünstigen Wohnraum bereitstellen zu können und deshalb bei dem Antrag kein eigenes wirtschaftliches Interesse dahinterstehe. Dies sei auch im Bereich der Sozialleistungen deutlich zu erkennen. Für die Empfänger müssen Angemessenheitsgrenzen bzw. Obergrenzen festgelegt werden. Diese würden ständig steigen und es gebe bisher kein gerichtsfestes System, um Obergrenzen festzulegen. Weil bezahlbarer Wohnraum nicht zur Verfügung stehe, werde der Landkreis Ammerland vom Sozialgericht häufig dazu verpflichtet, immer weiter ansteigende Mieten zu bezahlen. Deshalb sei es sehr wichtig, dass mehr Wohnraum angeboten werden könne.

LR Bensberg führt aus, dass auch jeder freie Träger auf die Fördermittel der NBank zurückgreifen könne und dies nicht nur kommunalen Trägern bzw. der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft ermöglicht werde. Somit habe nicht nur die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft Vorteile, sondern es führe generell dazu, dass bei Investoren ein Interesse zum Bau von bezahlbarem Wohnraum angeregt werde. Ihm liege viel an einer Unterstützung des Konzeptes, weil die Kommunen bezahlbaren Wohnraum benötigen würden. Die Kommunen könnten z. B. der Wohnungsbaugesellschaft Grundstücke günstig verkaufen, um durch einen geringeren Einstandspreis es zu ermöglichen, günstiger zu bauen. Der Landkreis unterstütze die Wohnraumförderung mit der Finanzierung des Konzeptes. Die Erstellung von bezahlbarem Wohnraum würde allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ammerland zugute kommen und das müsse unterstützt werden. Er bittet abschließend darum, die Anträge der der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft und der SPD-Fraktion positiv zu begleiten.

KA Lamers bestätigt, dass die CDU-Fraktion den Anträgen positiv und offen gegenüberstehe, da u. a. nicht nur die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft, sondern auch alle Gemeinden und die Stadt Westerstede von der Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes profitieren könnten. Wichtig sei zu versuchen, eine Förderung über Leader zu erreichen. Sie fragt nach, wie das weitere Vorgehen nach der Erstellung des Konzeptes aussehen werde und ob die Gemeinden/die Stadt Westerstede vor der Erstellung des Konzeptes in Form einer Stellungnahme mit einbezogen würden. Des Weiteren fragt sie nach, ob das Konzept vom Kreistag beschlossen werde, ob das Konzept eine Handlungsempfehlung für die Gemeinden/der Stadt Westerstede sei und wie die Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Handlungsempfehlungen aussehen würden und ob die NBank - Förderung dann entfalle.

KR Rabe erläutert, dass die Gemeinden und die Stadt Westerstede in die Vorbereitungen und in den Planungsprozess mit eingebunden werden sollen, da die Situation in den einzelnen Gemeinden individuell sei. Auf die Frage nach einem Beschluss durch den Kreistag führt KR Rabe aus, dass das Konzept von einer Fachfirma erstellt werde, aber durch die Kreisgremien beschlossen werden solle. Zu den Handlungsempfehlungen führt er aus, dass es keine Sanktionen gebe, wenn sich eine Gemeinde bzw. die Stadt Westerstede nicht an das Konzept halte. Ein wesentlicher Punkt sei aber, dass das Konzept eine Voraussetzung dafür sei, überhaupt Förderungen in Anspruch nehmen zu können. Seiner Erwartung nach werde die NBank abgleichen, ob Handlungsempfehlungen aus dem Konzept auch grundsätzlich eingehalten würden.

KA Lamers befürchtet, dass es Konflikte zwischen den Gemeinden, der Stadt Westerstede und dem Landkreis geben könne, weil jede Gemeinde und die Stadt Westerstede individuelle Anforderungen hätten. Es sei ihr wichtig, dass das Konzept gemeinsam erarbeitet werde und als Handlungsempfehlung wohlwollend von den Kommunen angenommen werde bzw. die Kommunen ihre eigenen Vorstellungen einbringen könnten.

LR Bensberg merkt an, dass es überhaupt nicht zielführend sei, wenn der Landkreis Hinweise aus den Kommunen ignorieren würde. Es handele sich um die Planungs-

hoheit der Kommunen, die Berücksichtigung finden müsse und es sei nicht Aufgabe des Kreistages, hier Maßnahmen vorzugeben.

LR Bensberg weist darauf hin, dass ein Wohnraumversorgungskonzept keine Verbindlichkeit darstelle, sondern insbesondere eine Grundlage für die NBank-Förderung sei. Es werde sich um ein Konzept handeln, das angepasst oder verändert werden könne.

KA Lamers fragt nach, wie lange der Prozess zur Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes dauern werde.

LR Bensberg erwidert, dass die Kreisverwaltung mit einem entsprechenden Kreistagsbeschluss ein Büro suchen werde, das ein Konzept erstellen könne, um dann den Auftrag zur Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes zu erteilen. Innerhalb der Gemeinden und der Stadt Westerstede müssten die eigenen Inhalte beraten und beschlossen werden. Eine zügige Bearbeitung sei wünschenswert.

KA Roese fragt an, ob das Wohnraumversorgungskonzept ein Anreiz für Investoren sei, weil eine Förderung möglich sei und Grundstücke günstiger zur Verfügung gestellt würden.

LR Bensberg antwortet, dass es den Gemeinden und der Stadt Westerstede unbenommen bleibe, Bauleitpläne zu beschließen. Es obliege den Investoren, sich auf von den Gemeinden/der Stadt Westerstede ausgewiesene Grundstücke zu bewerben und die Förderung der NBank in Anspruch zu nehmen.

KA Oeltjen führt ergänzend aus, dass als erstes ein Wohnraumversorgungskonzept erstellt werden solle, das quasi als Datensammlung zu betrachten sei. Daraus lasse sich erkennen, was an Immobilien und Baulandentwicklung in den einzelnen Gemeinden und der Stadt Westerstede zur Verfügung stehe. Des Weiteren würden die Daten die zukünftige Entwicklung sowie den Bedarf deutlich machen. Nur wenn diese Ergebnisse zusammen passen würden, könnte durch Investoren entsprechender Wohnraum geschaffen werden. Wie damit umgegangen werde, müsse den Investoren überlassen bleiben. Des Weiteren müssten die Gemeinden und die Stadt Westerstede entscheiden, wie sie mit ihrer Baulandentwicklung und ihren Bebauungsplänen umgehen wollen. Das könne vom Landkreis nicht beeinflusst werden. Ein entsprechendes Versorgungskonzept lebe davon, dass es evaluiert werde. In dem Konzept werde nur festgelegt, ob in Bereichen des Ammerlandes ein bestimmter Bedarf für Wohnraum vorhanden oder auch nicht vorhanden sei.

KA Bäcker führt aus, dass die UWG-Fraktion sich für die Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes ausspreche und ausdrücklich die von der Kreisverwaltung gemachten Ausführungen unterstützt werden. Sie ist der Ansicht, dass durch ein Wohnraumversorgungskonzept erarbeitet werden solle, wo bezahlbarer Wohnraum benötigt werde. Wichtig sei, dass der Kreistag ein entsprechendes Wohnraumversorgungskonzept beschließen müsse, weil es dadurch eine höhere Verbindlichkeit bekomme und eine höhere politische Wirkung erzielt werde. Die Kommunen könnten dieses Konzept ihren Bauleitplanungen zugrunde legen. Eine demografische und ökonomische Entwicklung in einer Gemeinde müsse zugrunde gelegt werden. In den Gemeinden und der Stadt Westerstede würden sicherlich unterschiedliche Grundlagen erarbeitet werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für den Landkreis Ammerland wird in Auftrag gegeben.

Dafür werden Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 Euro im Produktbereich 52 eingeplant.

**Zu TOP 25 Haushaltsplanung 2018, Darstellung der wesentlichen Produkte  
Vorlage: MV/163/2017**

KOAR Hullen teilt mit, dass sich die unter TOP 17 gezeigte demografische Entwicklung sowie die von KVOR Geerdes unter TOP 7 genannte Fallzahlenentwicklung in den Daten zum Haushaltsplan wiederfinde. Es sei eine deutliche Steigerung im Sozialetat gegenüber 2017 zu erkennen. Im Bereich Hilfe zur Pflege auf Seite 189 der Vorlagen sei zwar für das Jahr 2018 eine Entlastung durch Leistungsverbesserungen bei den Pflegekassen festzustellen. Es sei mit geringerem Aufwand in Höhe von rd. 400.000,00 € zu rechnen. Aber beim Produkt Eingliederungshilfe für behinderte Menschen seien aufgrund der Zunahme der Fallzahlen und steigender Vergütungssätze Steigerungen zu verzeichnen, die mit den Einrichtungen vereinbart seien. 78 % der Sozialhilfeaufwendungen würden vom Land erstattet. Mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes werde es eine finanzielle Neuausrichtung des Landes geben. In welche Richtung die Neuausrichtung gehen werde, sei zurzeit noch nicht bekannt.

KOAR Hullen geht in seinen weiteren Ausführungen kurz auf die wesentlichen Produkte „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, sowie „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ ein. Er teilt mit, dass beim Asylbewerberleistungsgesetz für das Jahr 2017 mit rd. 16 Mio. Euro geplant worden sei. Voraussichtlich würden aber im Jahr 2017 nur ca. 10 Mio. Euro benötigt werden, die auch für 2018 eingestellt worden seien. Dies sei auf den Rückgang der Asylbewerber zurückzuführen. Geplant worden sei bei den Erträgen mit einer Erstattung pro Asylbewerber in Höhe von 11.200,00 €. Bei dem Produkt „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II“ sei der verstärkte Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in den SGB II-Bereich berücksichtigt worden. Dieser Wechsel wirke sich zahlenmäßig bei den Aufwendungen für die Zukunft aus. Der Bund erstatte die ALG II-Kosten zu 100 %. Bei den Kosten für die Unterkunft erstatte der Bund 41,2 %. Der Zuschussbedarf bei diesem Produkt steige um rd. 1 Mio. Euro. Für das Produkt „Bindungs- und Teilhabepaket“ werde auf dem entsprechenden Niveau des Vorjahres geplant.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 26 Haushalt 2018  
Vorlage: BV/321/2017**

KOAR Hullen trägt den Sachverhalt vor und geht unter Hinweis auf vorherige Ausführungen insbesondere auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein.

Es wird einstimmig beschlossen.

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und dem Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2018 in der vorgelegten Form zu beschließen.

#### **Zu TOP 27 Mitteilungen des Landrates**

Landrat Bensberg geht auf die Ausführungen von KA Mickelat zuTOP 3 zur Einplanung eines weiteren Sozialausschusses ein. Er erläutert, dass im Mai 2017 die Tagesordnung 23 Tagesordnungspunkte und im Herbst 2016 35 Tagesordnungspunkte umfasst habe. Die Maisitzung habe knapp zwei Stunden, die Herbstsitzung 2016 habe etwas über eine Stunde gedauert. Die heutige Sitzung werde nicht wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Seiner Meinung nach werde eine dritte Sitzung keine wesentliche zeitliche Veränderung mit sich bringen. Er habe aus den Anmerkungen von KA Mickelat interpretiert, dass es den Wunsch gebe, neben der Sachbearbeitung in der Sitzung auch entsprechende Einrichtungen zu besuchen, um sich vor Ort ein Bild von den Einrichtungen machen zu können.

LR Bensberg schlägt vor, den Wunsch im Sinne von Informationsveranstaltungen aufzugreifen.

KA Mickelat erinnert daran, dass in der Vergangenheit Einrichtungen besucht worden seien. Es sei ihm nicht ausreichend, einen Bericht in schriftlicher Form zur Kenntnis zu nehmen. Es müsse den Einrichtungen Gelegenheit gegeben werden, ihre Arbeit und ggf. Probleme vorzustellen. Die Abarbeitung der Tagesordnung sei eine Kurzfassung und man müsse den Einrichtungen die Wertschätzung entgegenbringen, sich bei den Sitzungen ausführlich darstellen zu können bzw. die Einrichtungen zu besuchen.

#### **Zu TOP 28 Anfragen und Hinweise**

Keine Anfragen und Hinweise.

#### **Zu TOP 29 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

#### **Zu TOP 30 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Mickelat schließt die öffentliche Sitzung.